

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Bürgermeister Michael Müller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: +49 (0)3381 58 72 00
Fax: +49 (0)3381 58 72 04
E-Mail: buergermeister@
stadt-brandenburg.de

Anfrage von der Fraktion der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN an den Oberbürgermeister vom 19.06.2023 zur Baustelle Kreuzungsbereich B1/B102 bei Neuschmerzke (Bereich Esso- Tankstelle)

DATUM

UNSER ZEICHEN
SVBRB-66.006/SV

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
19.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage wurde an den Landesbetrieb Straßenwesen mit Bitte um Beantwortung gesendet, da dieser als Straßenbaulastträger für den Ausbau der Bundesstraßen und der Umsetzung des Gesamtvorhabens OU Schmerzke zuständig ist. Die Beantwortung erfolgte per E-Mail und ist nachfolgend mit „LS“ gekennzeichnet, wörtlich wiedergegeben. Bei Zusätzen der Stadtverwaltung ist „Stadt“ vorangestellt.

1. Warum wird bei der o.g. Baustelle der Planfeststellungsbeschluss nicht eingehalten?

LS: Eine wesentliche Änderung des Planfeststellungsbeschlusses liegt nicht vor. Oberste Priorität in der Planung ist die Verkehrssicherheit. Die Trennung des Fußgängerverkehrs vom Radverkehr erhöht gegenüber einer gemeinsamen Führung die Verkehrssicherheit. Die Gestaltung und Aufteilung des Straßenraums ohne die Erzeugung neuer Betroffenheiten obliegt der Planungshoheit der Straßenbauverwaltung.

2. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe Bund und Kommune. Wussten Sie von der Planänderung nach dem Planfeststellungsbeschluss? Wenn ja, seit wann? Wurden die Folgen der Planungsänderung verkehrstechnisch bewertet?

LS: Die Planung des getrennten Geh-/Radweges wurde verkehrsplanerisch durch den LS bewertet und mit o.g. Begründung umgesetzt. Die geänderte Planung war u.a. Gegenstand des ersten Nachtrages zur Vereinbarung mit der Stadt Brandenburg/Havel vom

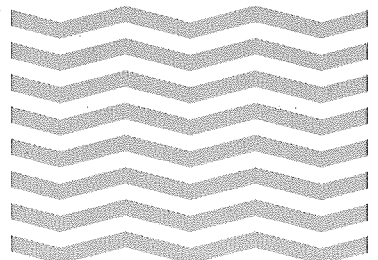
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



30.06 / 03.07.2021. Der Sachverhalt war der Kommune somit seit mindestens 30.06.2021 bekannt.

Stadt: Der Landesbetrieb hat per E-Mail am 19.02.2021 der Stadtverwaltung den Lageplan mit der geänderten Führung des Radverkehrs zugesandt. Im Anschreiben dazu wurde darauf hingewiesen, dass zur Planung der taktilen Elemente entsprechend den gültigen technischen Regelwerken der gemeinsame Geh -/ Radweg, wo möglich, in einen getrennten Geh -Radweg umgeplant wurde. Da auch seitens der Stadtverwaltung eine getrennte Führung von Fußgängern und Radfahrern – insbesondere wegen besserer Bedingungen für die Barrierefreiheit - favorisiert wird, wurde die Umplanung seinerzeit nicht in Frage gestellt. Zudem bestehen keine Zweifel an der Fachkompetenz und der verkehrstechnischen Bewertung des LS, es fällt auch nicht in den Aufgabenbereich der Stadtverwaltung, Planungen des Landesbetriebs in deren Zuständigkeit auf Richtlinienkonformität zu prüfen.

3. Auf welcher Planungsgrundlage wurde die Kostenteilungsvereinbarung unterschrieben? Durch die Planungsänderung steigt der Kostenanteil der Stadt, wie hoch ist die Kostensteigerung für die Kommune gegenüber der Planvariante im Planfeststellungsbeschluss?

LS: Die Vereinbarung wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erarbeitet und durch die Stadt und der SBV unterzeichnet. Gegenstand dieser Vereinbarung waren rechtliche Themen wie z.B. Baulastträgerschaft. Kosten waren nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Die Planänderung wurde im 1. NT zur Vereinbarung, in dem auch erst eine Kostenberechnung vorlag, berücksichtigt. Die Kostenkalkulation beinhaltete ausschließlich diese Planungsvariante, also kann auch nicht beziffert werden, wie hoch eine eventuelle Kostensteigerung ist.

4. Hat der Landesbetrieb Straßenwesen mit der Grundstückseigentümerin Stadt BRB über das städtische Grundstück an der Esso-Tankstelle verhandelt?

LS: Im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen wurden entsprechende Gespräche zur Erlangung der Bauerlaubnisse geführt.

5. Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet ein Verkehrssicherheitsaudit. Wurde dieses Verkehrssicherheitsaudit an die abweichende Ausführungsplanung angepasst?

LS: Die Fragestellung ist fachlich und inhaltlich unverständlich und kann daher nicht beantwortet werden. Die Planungsunterlagen wurden in allen Planungsphasen auditiert.

6. Die Verkehrsbehörde wusste nichts von der Planänderung. Die Ausschilderung als Zweirichtungsradschulden sollte bis Ende der Brückenbauarbeiten bestehen, Verkehrsflächen und verkehrsrechtliche Anordnung stehen jetzt im Widerspruch. Wie soll dieses Problem gelöst werden?

LS: Diese Aussage ist falsch. Die Erarbeitung der Unterlagen zur Markierung und Beschilderung erfolgte in engen fachlichen Konsultationen mit dem Straßenverkehrsamt der Stadt Brandenburg / Havel.

Die geschilderte Problematik der weiteren Radwegführung in Richtung Stadtzentrum ist bekannt. Im Rahmen der Verkehrsführung in der Bauzeit zum nachfolgenden Ersatzneubau der Brücken über die Gleise der DBAG und über den Neujahrgraben erfolgt die Radwegführung entsprechend dem Baufortschritt in den einzelnen Bauphasen. Nach Fertigstellung dieser Bauvorhaben erfolgt eine regelgerechte Ausbildung der Radwegführung.

7. Zur SW am 31.05.23 informierten Sie die Stadtverordneten: „Am heutigen Mittwoch hat mir der Planungsleiter des Landesbetriebes Straßenwesen nochmals bestätigt, dass die Freigabe des Knotenpunktes für kommenden Montag, 05.Juni, vorgesehen ist.“ Nur drei Werkstage später wird durch den gleichen Planungsleiter eine Verschiebung der Fertigstellung auf die 25.KW oder später angekündigt. Wie erklären Sie diesen Umstand?

LS: Die Terminverschiebung liegt in Lieferschwierigkeiten von Materialien und der Nichtverfügbarkeit von Maschinentechnik begründet. Das ist nicht vorhersehbar.

Freundliche Grüße

i. V.



Michael Müller
Bürgermeister